

E 010400  
18. März 2020



über  
Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende

*über 17.5.  
E 07.03*

über  
Magistrat

und  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

an die Fraktion  
Freie Wähler/Bürgerliste Wiesbaden

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

*15* . März 2020

Anfrage der Freie Wähler/Bürgerliste- Fraktion vom 12.02.2020, Nr. 171/2020 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

SV-Nr.: 20-V-36-0009

#### Anfrage zu: Bodenverseuchung Airbase Erbenheim

Vorbemerkung: Aktuell gibt es mehrere Berichterstattungen zu den PFC-Verseuchungen der Böden und des Grundwasser durch die Airbase in Erbenheim (z. B. HR-Fernsehen, FAZ; Wiesbadener Kurier etc.).

Laut Aussagen des Umweltbundesamtes handelt es sich bei entsprechenden Verseuchungen um keine Kleinigkeiten:  
Auszug aus der Veröffentlichung des Umweltbundesamts:

"Im Menschen binden PFC wie zum Beispiel Perfluoroktansäure (PFOA) an Proteine in Blut, Leber und Niere. Besonders kritisch zu bewerten sind die Weitergabe der PFC von der Mutter zum Kind während der Schwangerschaft und Stillzeit und die langsame Ausscheidung langkettiger PFC aus dem menschlichen Körper."

Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/chemikalien-reach/stoffe-ihre-eigenschaften/stoffgruppen/per-polyfluorierte-chemikalien-pfc/besorgniserregende-eigenschaften-von-pfc>

Die Stadtpolitik und die Bevölkerung brauchen hier maximale Transparenz um gesundheitliche Gefährdung für die Bevölkerung ausschließen zu können.

Dazu stellen wir die folgende Anfrage:

Wir bitten den Magistrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Informationskommunikation
  - a. Seit wann sind der Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) die erhöhten Messwerte (PFC, PFOS und PFOA) bekannt?
  - b. Welche Ämter/Dezernate haben diese Information erhalten?
  - c. Wann und in welcher Form wurde darüber der Magistrat informiert?
  - d. Wann und in welcher Form wurde dazu der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit informiert?
  - e. Wann und in welcher Form wurden dazu die betroffenen Ortsbeiräte informiert?
2. Welche Messergebnisse (PFC, PFOS und PFOA) hat die Landeshauptstadt zu erhalten (Bitte Aufstellung nach Wert und Jahr)?
3. Zu welchen städtischen Gebieten liegen erhöhte Messwerte (PFC, PFOS und PFOA) vor?
4. Welche Maßnahmen wurde nach in Kenntnisnahme der erhöhte Messwerte (PFC, PFOS und PFOA) durch die LHW ergriffen?
  - a. Wer welches Amt/Dezernat hatte dabei die Federführung?
  - b. Welche Ämter/Dezernate/Eigenbetriebe wurden dabei eingebunden?
  - c. Wurden die Fachkraft für Arbeitssicherheit und/oder das Gesundheitsamt und/oder der Personalrat über die erhöhten Messwerte informiert?
  - d. Welcher Informationsaustausch erfolgte mit dem Regierungspräsidium Darmstadt?
  - e. Welche Maßnahmen wurden gegenüber der US-Army ergriffen?
  - f. Waren noch weitere staatliche Stellen eingebunden? Wenn ja, welche und mit welchen Zuständigkeiten?
  - g. Gab es Gesundheitsuntersuchungen bei Mitarbeitern, die in den betroffenen Bereichen tätig sind/waren (z. B. Domäne Mechtildshausen)?
5. Welche Maßnahmen wurden ergriffen um die Werte (PFC, PFOS und PFOA) wieder zu reduzieren und mit welchem Ergebnis?
  - a. Wann und in welcher Form wurde darüber der Magistrat informiert?
  - b. Wann und in welcher Form wurde dazu der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit informiert?
  - c. Wann und in welcher Form wurden dazu die betroffenen Ortsbeiräte informiert?
6. Sieht die LHW hier die Möglichkeit Schadensersatzansprüche gegenüber Dritten (Verursacher) anzumelden? Wenn ja, gegenüber wem und aus welchen Gründen?
7. Sind Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung geplant? Wenn ja, wann und wo?

---

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

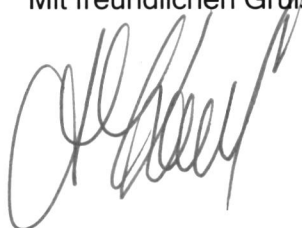
1. Informationskommunikation
  - a. Der LHW sind erhöhte PFC-Messwerte auf dem Gelände der Airbase seit Herbst 2011 bekannt, seit 2015 im Käsbach, und seit Februar 2020 bezüglich einiger Brunnen.
  - b. Das Umweltamt hat diese Information von der US-Army erhalten.
  - c. Der Magistrat wurde über das Umweltdezernat mit Vermerk bzw. Schreiben vom 31.10.2014 und 23.03.2016 informiert.
  - d. Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit wurde über den Magistrat mit Vermerk bzw. Schreiben vom 31.10.2014, 23.03.2016 und 10.03.2020 informiert.
  - e. Mit Ausnahme des Ortsbeirats Erbenheim erfolgte eine Information der betroffenen Ortsbeiräte erfolgte bislang noch nicht. Auf besonderen Wunsch wurde der Ortsbeirat Erbenheim vorab am 04.03.2020 informiert. Eine umfangreiche Information der Ortsbeiräte ist nach Erhalt der Ergebnisse des Sofortprogramms (Brunnenwasser und Boden in angrenzenden Kleingärten, Bewässerungsbrunnen, Trinkwasserbrunnen, Feldfrüchten, Gewässern) vorgesehen.
2. Dem Umweltamt wurden von der zuständigen Behörde, (RP Darmstadt) Gutachten zur Verfügung gestellt, die jedoch nicht vollständig sind. Dabei handelt es sich ausschließlich um Werte auf dem Gelände der Clay Kaserne. Siehe auch 4d.
3. Es liegen Messwerte für das Areal der Clay Kaserne, seitlich und unterhalb liegenden Bewässerungsbrunnen und Grundwassermessstellen sowie für die Gewässer Käsbach, Nordenstädter Bach, Königsfloßbach, Ochsenbrunnenbach und die ehem. Kiesgrube und einen Quellaustritt im Cyperus-Park vor. Einzelne Parameter sind bezogen auf die Trinkwasserverordnung erhöht; in den Oberflächengewässern liegen die gemessenen Konzentrationen unterhalb der Grenzwerte.
4.
  - a. Wer welches Amt/Dezernat hatte dabei die Federführung?  
Die alleinige behördliche Zuständigkeit für die Untersuchung und Sicherung/Sanierung der PFC-Belastungen in Boden und Grundwasser auf der Clay Kaserne und im Umfeld liegt beim Regierungspräsidium Darmstadt als Obere Bodenschutzbehörde.  
Das Umweltamt fordert nach seinen Möglichkeiten aktiv gegenüber dem RP die Durchführung weiterer umwelttechnische Maßnahmen zur Sicherung einer gesunden Lebensgrundlage der Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger ein. So hat das Umweltamt nach Bekanntwerden der PFC-Belastungen im Grundwasser im Bereich der Clay Kaserne ein Messprogramm für die auf der Clay Kaserne entspringenden Gewässer Käsbach und Nordenstädter Bach aufgelegt und führt dieses im Rahmen eines Monitorings konsequent weiter. Erweitert wurde dieses Messprogramm im März 2020 um die Quellbereiche des Königsfloßbachs, Ochsenbrunnenbachs, die ehem. Kiesgrube und die Quelle im Cyperuspark.

Das Umweltamt konzipiert aktuell Anforderungskriterien für ein Untersuchungsprogramm im Umfeld der Clay Kaserne. Um die flächenhafte Ausdehnung der PFC-Belastung zu erkunden, sollen ausgewählte, im Zustrom, Seitenstrom und Abstrom liegende Gartenbrunnen, Trinkwasserbrunnen, Quellaustritte und Teiche auf PFC untersucht werden, sowie ggfs. weitere Grundwassermessstellen zur Erkundung der Abstromfahne eingerichtet werden. Ein weiterer Aspekt wird die Untersuchung von Bodenproben auf Gartenflächen und landwirtschaftlichen Nutzflächen sein, die mit Grund-oder Bachwasser beregnet wurden. Die Umsetzung dieses Umfelduntersuchungsprogramms liegt in der Zuständigkeit des RP. Die Auswertung der Ergebnisse bezüglich gesundheitlicher Gefährdungen für Mensch und Tier erfolgt durch das RP unter Einbindung der zuständigen Gesundheit-/Veterinärämter.

- b. Das Gesundheitsamt und das Veterinäramt wurden vom Umweltamt eingebunden.
  - c. Siehe b. Über eine Einbindung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Personalrats kann das Umweltamt nicht entscheiden.
  - d. Das RP als zuständige Bodenschutzbehörde ist verfahrensführend und trifft behördliche Entscheidungen gegenüber der sanierungspflichtigen Stelle (US Army, vertreten durch das Land Hessen). Eine Informationspflicht der LHW zu hier getroffenen behördlichen Entscheidungen und Inhalten von Gutachten und den Verfahrensstand besteht seitens des RP nicht. Gleichwohl fordert das Umweltamt regelmäßig Informationen ein.
  - e. Siehe d. Detailgenauere Informationen sind zuständigkeitshalber beim RP zu erfragen.
  - f. Dies ist dem Umweltamt nicht bekannt.
  - g. Dies ist dem Umweltamt nicht bekannt.
- 5.
- a. Wann und in welcher Form wurde darüber der Magistrat informiert?  
Da die Zuständigkeit für Boden-und Grundwassersanierungen zur Reduzierung von Schadstoffkonzentrationen beim RP als Obere Bodenschutzbehörde liegt, kann das Umweltamt aktuell hierzu noch keine Aussage treffen. Das Umweltamt wird den RP auffordern, hierzu Stellung zu nehmen.
  - b. Siehe a.
  - c. Siehe a.
6. Sofern nachweislich Schäden an städtischem Grundeigentum entstanden sind, müsste durch das Rechtsamt ein ggf. bestehender Schadensersatzanspruch geprüft werden.

7. Seitens des Umweltamts ist vorgesehen, in geeigneter Weise betroffene Bevölkerungsgruppen über vorliegende Schadstoffkonzentrationen, deren Auswirkungen und daraus ggf. abzuleitende Nutzungsbeschränkungen zu informieren sobald ein qualifiziertes belastbares Gutachten vorliegt, welches das Gesamtschadensbild beschrieben und die Wirkungsketten bewertet hat.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'A. Schmidt', written over the closing text.